

Straßen- und Grünflächenamt - Tiefbau- und Grünflächenverwaltung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Straßensondernutzung - Beleuchtung für Gebäude im Straßenland beantragen	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4

Straßen- und Grünflächenamt - Tiefbau- und Grünflächenverwaltung

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Hartmannsweilerweg 63
14163 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90299-5397

Fax: -

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/tiefbau/artikel.107271.php>

E-Mail: tiefbauamt@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Öffnungszeiten

Dienstag: 9:00 - 12:00

Donnerstag: 9:00 - 12:00

Verkehrsanbindungen

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Straßensondernutzung - Beleuchtung für Gebäude im Straßenland beantragen

Die Straßenbaubehörde genehmigt Beleuchtungsanlagen im öffentlichen Straßenland, die zur Anstrahlung von Gebäuden dienen, sofern keine öffentlichen Interessen dagegen sprechen.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Sondernutzung zur Beleuchtung von Gebäuden im Straßenland**

Den Antrag können Sie entweder online stellen oder Sie nutzen das Formular und stellen den Antrag schriftlich per Post.

Dazu ein formloses Schreiben, aus denen die wichtigsten Rahmenbedingungen der Nutzung hervorgehen (Verantwortlicher, Ort, Art der Beleuchtung usw.).

- **Lageplan**

Eine handschriftliche Skizze genügt. Wichtig ist, dass der genaue Ort der Anlage(n) daraus hervorgeht. Gegebenenfalls Maße einfügen, um die konkrete Lage deutlich zu machen. Es sollte auch verdeutlicht werden, wie die Leitungen (für Strom usw.) liegen sollen.

- **Technische Daten der Anlagen**

Die Maße der Anlagen sollten aus den Unterlagen hervor gehen, ebenso wie eventuell notwendige Fundamente usw.

Formulare

- **Antrag auf Sondernutzung zur Beleuchtung von Gebäuden im Straßenland (mit Hinweisen)**

(https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index)

Gebühren

50,00 bis 600,00 Euro je Anlage

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11 Abs. 1**

(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) Anlage**

(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VwGebOBE2009V14Anlage>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-6 Wochen

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>